

# BEKANNTMACHUNG

24.08.2020

## **Wasserrecht; Niederschlagswassereinleitung Meßnerskreith**

Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat beim Landratsamt Schwandorf eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus Meßnerskreith in den Schützengraben beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 14.08.2020 erteilt.

Eine Ausfertigung der Erlaubnis mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zi.-Nr. 103, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof in der Zeit von

**31.08.2020 bis 14.09.2020**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus und kann nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo	14:00 – 16:00	Di	14:00 - 16:30	Do	14:00 – 18:00
---------	--------------	----	---------------	----	---------------	----	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Angeschlagen am: 27.08.2020

Abgenommen am: 15.09.2020

  
Rudolf Seidl  
1. Bürgermeister